

kann ich diese Fesseln abschütteln, womit man mich umgibt, und mich ebenso stark und schrecklicher als je, an der Spitze von 130,000 Mann aufrichten!"

(Fortsetzung folgt.)

### Mannigfaltiges.

† Eine Frau, hübsch, jung und mit etwas Geld, suchte ein Schwabe in Dresden, seines Zeichens Maschinenmeister, in der Zeitung. Es kamen viele Briefe und Photographien, aber Wahl und Duall hieß es. Zuletzt traf ein Brieflein ohne Bild ein. Ich sehe nicht übel aus, schrieb ein Mädchen, bin jung und möchte gern heirathen, aber ich bin blutarm, habe eine alte Mutter und sechs Geschwister, die ich alle mit der Nabel ernähren muß; verlassen ihu ich sie nicht. — Das sollst Du auch nicht, sagte der wackre Schwabe, als er das Mädchen gesehen und kennen gelernt hatte; er heirathete das Mädchen, nahm die ganze Familie mit in seine Heimath und freut sich, eine arme, aber brave Frau gefunden zu haben. Ist das nicht ein schöner Schwabenstreich?

† Um die Eisenbahnverbindung zwischen Frankreich und Italien, welche, bis die Durchbrechung des Mont Cenis ausgeführt sein wird, auf eine Strecke von 47 engl. Meilen unterbrochen ist, zu ergänzen, haben die Herren Brassey in London es unternommen, die beiden Endpunkte St. Michel und Susa durch eine Eisenbahn über den Berg zu verbinden. Von den 7 $\frac{1}{2}$  (engl.) Meilen, welche der Tunnel lang sein wird, sind erst 3 Meilen vollendet, und die Durchführung des ganzen Werkes wird jedenfalls noch 7—8 Jahre in Anspruch nehmen. Während dieser Zwischenzeit soll die Bahn über den Mont Cenis die Tunnelbahn ersetzen. Die französ. Regierung hat die Konzession gewährt unter der Bedingung, daß die Ausführbarkeit des Planes dargethan werde; die ital. Regierung beschleunigt. Eine Versuchslinie zwischen Lanslebourg und dem Gipfel, 1 $\frac{1}{2}$  Meile lang, ist bereits eröffnet und wurde in vollster Ordnung gefunden. Sie hat eine mittlere Steigung von 1 : 13, im Maximum 1 : 12. Die Kosten der ganzen zweitheiligen Linie sind auf 320,000 Pf. St. (oder 6270 Pf. St. per Meile) veranschlagt, während die Tunnellinie 5,400,000 Pf. St. (oder 128,500 Pf. St. per Meile) erfordern wird. Die H. H. Brassey sind der Zuversicht, daß die Bahn am Ende der sieben Jahre eine Einnahme von mindestens 1,080,000 Pf. St. abgeworfen haben wird, welche nach Abtragung aller Kosten des Kapitals mit seinen Zinsen einen Reingewinn von mehreren Millionen Frances übrig lassen würde. Welche große Bedeutung die Ausführung des Planes für die Zukunft des Eisenbahnbaues in Gebirgsgegenden haben muß, liegt klar zu sehen.

§ Die Bewohner von H e s s e r g bei Hildburghausen können sich bei dem Herrn Consistorialrath Hengstenberg in Berlin bedanken. Er hat in seiner Cv. K. Z. Maiheft erzählt, daß sie von einem Riesenfrosch ihre Abstammung herleiteten, dessen Fährten in den dortigen Steinbrüchen vor 30 Jahren gefunden worden wären. Wir können aber bezeugen, daß Herr Hengstenberg falsch gesehen oder gehört und seinen Lesern ein Märchen aufgebunden hat, indem jene Thierfährten nichts weniger als einem Frosch ähnlich seyen, sondern eher einem Beutelthier gleichen, das eben über die Urgeschichte der Welt dociren will. (S. D.)

§ Von der landwirthschaftlichen Ausstellung in Köln verdienen die ausgestellten „Eisenbahnschwellen“ einer besondern Erwähnung. Siebzehn Bahnen (deutsche, belgische, französische und englische) hatten Muster eingefandt. Neben den gewöhnlichen je eine imprägnirte oder sonst präparirte Schwelle. Als Erhaltungsstoffe sind angeführt: Kupfervitriol, Schwefelbaryum, Kreosot, Quecksilbersublimat, Zink-Chlorid, Kochsalz und Wasserglas. Am mei-

sten verwendet findet sich Kupfervitriol und Kreosot. Die imprägnirten Hölzer sind: Eichen, Tannen, Kiefer, Schwarzapfel, Buche, Föhre, schottische Fichte. Eine Commission ist mit der Prüfung beauftragt, welche Hölzer und welche Methoden sich am besten bewähren. Die Bahnverwaltungen haben ein besonderes Interesse an dem Ergebniß der Untersuchungen, indem nicht nur die Kosten der Erneuerung der Schwellen durch imprägnirtes Holz bedeutend vermindert, sondern auch Unfälle, welche durch den unvermutheten Bruch von Schwellen entstehen, seltener werden.

### Gewissensbisse eines Dienstmannes aus genealogischen Gründen.

Was hast du denn? Warum bist du so melancholisch?

Ah, laß mich gehen. Wenn ich dir's auch sage, du verstehst's doch nicht.

Versteht sich, daß ich's mit verstünd! Also was ist's denn? Was drückt dich denn?

Mein vertrautes Familienverhältniß.

Na, also hör gut zu.

Ich habe früher in der Josephstadt gewohnt — weißt du, wo du mich einmal besuchst hast — wo im ersten Stock die alte Budliche mit die fünf Hund logirt hat. Erinnerst dich?

Das war, ehe ich in die Alservorstadt gezogen bin. Auf Michaeli wird's 2 Jahr. Nein, daß ich nicht lüg — es war schon 2 Jahr auf Jakobi — ja, s' ist schon recht, es war zu meinem Namenstag. Also, daß ich dir sag — ich hab dort meinen Vater bei mir gehabt, du hast ihn ja gesehen, weißt, den alten Mann mit dem rothen Gesicht — d. h., er ist noch nicht so alt mein Vater, 58 wird er sein, aber ganz grau ist er halt schon. — Also den hab ich damals bei mir gehabt. Ja — was hab ich denn jetzt nur sagen wollen. Na gut, das war also in der Alservorstadt, nein das heißt in der Josephstadt. In der Alservorstadt, da wo wir hingezogen sind, da wohnt dir eine Greislerin, noch jung und sauber. Die lernen wir kennen ich und mein Vater. Sie war eine Wittwe und hatte eine Stieftochter. Was geschieht, paß auf, jetzt kommt's. Mir steht die Wittwe in die Augen, und ich heirath sie. Gut, mein Alter, der verliebt sich zugleich in mein Weib's ihre Stieftochter und heirath die. Spennst was, na also — so wird also natürlich mein Weib die Schwiegermutter und zugleich die Schwiegertochter, mein Weib ist meine Stiefmutter, und ich bin der Stiefvater von meiner Schwiegermutter. Jetzt kriegt dir meine Stiefmutter, — jetzt kriegt dir meine Schwiegermutter, die die Stieftochter von meinem Weib ist, einen Duben. Der ist jetzt natürlich mein Stiefbruder, weil er der Sohn von meinem Vater und meiner Stiefmutter ist; weil er aber der Sohn von meinem Weib ihrer Stieftochter ist, so ist mein Weib die Großmutter des kleinen Duben und ich bin der Großvater von meinem Stiefbruder. S' ist aber noch nicht genug. Mein Weib bringt mir auch einen Duben. Da ist also mein Weib die Stieffchwester von meinem Kleinen, sie ist aber auch zugleich seine Großmutter, weil er das Kind von ihrem Stiefsohn ist, und mein Vater ist der Schwager von meinem Sohn, weil er seine Stieffchwester zur Frau hat. Da frag ich dich, ob man darüber nicht verrückt werden könnte. Wenn ich noch lange darüber nachdenke, so bin ich am Ende noch der Bruder von meinem Duben, das ist der Sohn von meiner Stieffchwester, ich bin der Schwager von meiner Mutter, mein Weib ist die Tante von ihrem Sohn, mein Bub ist der Enkel von meinem Vater und ich bin mein eigener Großvater. Siehst du, solche Confusionen können entstehen, wenn die Leute in ihren alten Tagen noch so verkehrt Heirathen machen.

# Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang nebst Umgegend. 1865.

Nr. 51.

Dienstag den 11. Juli

Er scheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag in je einem halben Bogen mit wöchentlich einer Unterhaltungsbeilage. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 38 kr., halbjährlich 1 fl. 15 kr., jährlich 2 fl. 30 kr. Im ganzen Oberamtsbezirk durch die Post und Postboten frei ins Haus geliefert gegen Vorausbezahlung halbjährlich 1 fl. 25 kr., jährlich 2 fl. 49 kr. Außerhalb des Oberamtsbezirks durch die Post und Postboten frei ins Haus geliefert 1 fl. 34 kr. halbjährlich. — Inventionsgebühr 2 kr. für die gespaltene, 4 kr. für die durchlaufende Seite gewöhnlicher Schrift oder deren Raum. Bei größerer Schrift wird verhältnismäßig mehr berechnet. Einlieferung von Bekanntmachungen spätestens Tags zuvor bis Vormittags 11 Uhr.

## Ankündigung eines theoretisch-praktischen Lehrkurses im Hufbeschlag für Hufschmiedmeister in der Thierarzneischule.

Wie im vorigen Jahre wird auch heuer vom 1. September an in der Königl. Thierarzneischule ein besonderer Lehrkurs für Schmiedmeister stattfinden, in welchem dieselben in den auf der Beschaffenheit des Hufes beruhenden Grundrissen des Beschlags unterrichtet und geübt werden sollen. Die Dauer des Unterrichts ist auf 14 Tage festgesetzt, wobei täglich Vor- und Nachmittags abwechselnd mit dem theoretischen Vortrag praktische Übungen im Beschlag unter Anleitung des Lehrschmieds stattfinden werden. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt, es haben aber die daran Theilnehmenden für ihren Unterhalt zu sorgen. Diejenigen Hufschmiedmeister, welche die dargebotene Gelegenheit zu ihrer weiteren Ausbildung zu benutzen gesonnen sind, haben sich, unter Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse und Nachweisung über den Besitz der zum Aufenthalt alldhier erforderlichen Mittel, bei unterzeichneter Stelle spätestens bis den 1. August zu melden, wonach die Auswahl der Zulassenden, welche auf 10 beschränkt wird, unter Mitwirkung der beiden Centralstellen für die Landwirtschaft und für Gewerbe und Handel getroffen, und die zur Aufnahme bestimmten werden einberufen werden. Am Schlusse des Unterrichts erhalten die Teilnehmer ein Zeugniß über den erlangten Grad ihrer Befähigung.

Stuttgart, den 1. Juli 1865.

Vorstehender Anruf ist in den Gemeinden mit dem Bemerken öffentlich bekannt zu machen, daß unbemittelten Bewerbern, wenn sie gleich bei der Meldung darum nachsuchen, ein Beitrag aus Staatsmitteln von 10 fl. geleistet wird. Königl. Oberamt. Drescher.

### Landwirthschaftlicher Verein.

## Gegen Futtermangel.

### Akerspörgel, *Spergula maxima*,

welcher nach der Halmfruchternte gesäet noch einen Futterertrag von 15—20 Centner (dürre) per Morgen geben kann, ist von Hohenheim binnen 10 Tagen zum Preise von 9—10 kr. per Pfund zu beziehen.

Saatbedarf circa 16 Pfund per Morgen.

Bestellungen umgehend einzureichen.

Badnang, den 6. Juli 1865.

Der Vorstand des Vereins. Drescher.

### Großaspach.

## Markt-Sache.

Zu unserem zweiten Krämer- und Vieh-Markt am Donnerstag den 13. d. Mts.

und zu dem Holz-Markt

Tags zuvor

laden wir mit dem Anfügen, daß auch diesmal wieder ein Standgeld nicht erhoben wird, um so mehr freundlich ein, als das Ergebniß unseres Iten Markts, am 2. März d. J., ein nach allen Seiten befriedigendes war, indem z. B. trotz der ungünstigsten Witterung, von feilgebotenen 149 Paar meist starken und fetten Däsen 63 Paar, von 123 Stück Stieren 71 Stück, von 89 Stück Kühen 50 Stück, von 64 Stück Kindern und Schmalvieh 28 Stück verkauft wurden, die Holzwaaren Tags zuvor aber vollständig abgingen und zwar: 2,835' Bauholz, 2,892 Stück Bretter, 48 Stück Rahmischensel, 1,120 Stück Latten, 9,200 Stück Pfähle, 265 Stangen, 100' Kufbaumholz, 500 Stück Bohnensie-

den und 28,000 Stück Schindeln. Die im Februar d. J. schon ausgesandten besonderen Markt-Anzeigen werden die betr. Herrn Ortsvorsteher auf's Neue zu verbreiten ersucht.

Den 5. Juli 1865.

Gemeinderath.  
Aus Auftrag:  
Schultheiß Reiser.



Forstamt Lorch.  
Revier Lorch und Kaisersbach.

### Nuß- und Brennholz-Verkauf.

An folgenden Tagen dieses Monats Juli werden öffentlich versteigert:

I. **Revier Lorch.** Am Montag den 17. im Ziegelwald, Sieber- und Staffeld-gehren.

Lannen: Sägholz: 16-48' lang, 9-20" Durchmesser, 222 Stück.

Langholz: 45-90' lang, 5-13" Ablatz, 524 Stämme.

Zusammentunft früh 7 Uhr auf dem Bahnhof in Lorch zum Vorzeigen des Holzes, hierauf der Verkauf früh 10 Uhr auf dem Wachtthaus.

II. **Revier Kaisersbach.** Schaidholz in verschiedenen Walddistrikten des Reviers.

1. Am Dienstag den 18.

Lannen: Sägholz: 13-48' lang, 8-20" Durchmesser, 458 Stämme.

Langholz: 35-85' lang, 5-11" Ablatz, 285 Stämme.

Buchen: 9-32' lang, 8-19" Durchmesser, 9 Stämme.

Zusammentunft früh 7 Uhr zum Vorzeigen des Holzes bei der Försterwohnung in Kaisersbach, hierauf der Verkauf früh 10 Uhr auf dem Mönchhof.

II. Am Mittwoch und Donnerstag den 19. u. 20.

Buchen: Scheiter 17 1/2 Klstr.,

Brügel 7 1/2 Klstr.,

Birken: Scheiter 1 3/4 Klstr.,

Brügel 2 1/2 Klstr.,

Anbruchholz 6 3/4 Klstr.,

Nadelholz: Scheiter 113 Klstr.,

Brügel 4 1/2 Klstr.,

Rinde: (Lanne) 12 3/4 Klstr.,

Anbruchholz 304 3/4 Klstr.

Zusammentunft je früh 7 Uhr zum Vorzeigen des Holzes, und zwar am 19. bei der Försterwohnung in Kaisersbach für die Huthen Kaisersbach und Ebersberg, am 20. auf dem Spielhof für die Huth Kirchentirnberg, der Verkauf hierauf je früh 10 Uhr am 19. auf dem Mönchhof, am 20. in Kirchentirnberg-Krone.

Das Stammholz in beiden Revieren gehört der Mehrzahl nach der I. und II. Preis-Classe an und ist auch zum Theil an die Abfuhr-Wege angerückt.

Den 8. Juli 1865.

R. Forstamt.  
Dietlen.

B a d n a n g.

### Güter-Verkauf.

Für die Kinder des Rothgerbers Karl Dautel dahier werden am nächsten

Donnerstag den 13. d. Mts.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus weiter im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Necker:

5/8 Mrg. 33,6 Ath. im Seehoffeld, neben Christian Wolf von Reutehof, und Ludwig Traub von Seehof, mit Roggen angeblümt, angekauft um 75 fl. pro Viertel.

2 Mrg. 36,4 Ath. allda, neben Posthalter Currin und Christoph Jung, mit Dinkel angeblümt.

7/8 Mrg. 16,7 Ath. im Seelacherfeld, neben David Traub, Metzger, u. David Rupp, Schusters Tochter, mit Haber angeblümt, angekauft um 55 fl. pro Viertel.

1 1/8 Mrg. 28,4 Ath. allda, neben Gottlieb Hampp und Friedrich Käp.

3/8 Mrg. 47,3 Ath. allda, neben Abraham Wolf und Zimmermann Scheu, mit Haber angeblümt.

1 1/8 Mrg. 42,2 Ath. ob der Eckartslinge, neben Zeugschmied Stroß und Balthas Bäßler.

Wiesen:

5/8 Mrg. 8,4 Ath. in der hintern Thaus, neben den Anstößern beiderseits.

1 1/2 Mrg. 12,5 Ath., darunter 14,0 Ath. Gemüsegarten in der vordern Thaus, neben Zimmermann Schoß und Schönsärber Belz, mit 7 Bäumen ausgepfl.

7/8 Mrg. 40,2 Ath. in der Catharinen-Plaisir, neben dem Staat und Ludwig Schlipf von Seehof, mit 12 Bäumen ausgepfl.; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Am 10. Juli 1865.

Rathschreiberei.  
Krauth.

B a d n a n g.

### Güter-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Färbers Andreas Dorn sen. von hier werden am kommenden Mittwoch den 12. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Necker:

3/8 Mrg. 45,2 Ath. auf dem Koppenberg, neben alt Ludwig Meister und Küfer Weinmann;

3/8 Mrg. 23,7 Ath. allda, neben Bäcker Oppenländer und Gürtler Volz;

1 Mrg. 41,3 Ath. am Rößhlensweg, neben Josef Wahls Wtw. und Luchscheerer Friedrich;

1 1/8 Mrg. 15,3 Ath. im Zwischenackerle, neben Friedrich Breuninger zur alten Post und Waldhornwirth Feuchts Wtw.; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Am 7. Juli 1865.

Rathschreiberei.  
Krauth.

Unterweiskach.

### Verakkordirung.

Die bei der Reparatur des Rathhauses vorkommenden

Zimmer-Arbeiten im Anschlag von 84 fl. 30 kr., wie auch die geringeren Maurer-Arbeiten werden am Dienstag den 25. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verakkordirt; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 7. Juli 1865.

Schultheißenamt.

12

Erbsketten.

### Verkauf eigener Stämme.

Am Freitag den 14. Juli

Vormittags 8 Uhr

werden in dem hiesigen Gemeinewald 49 Stück eichene Stämme von 8-48' Länge und 7-24" mittl. Durchmesser gegen baare Bezahlung verkauft; wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 8. Juli 1865.

Schultheiß Krauter.

22

Spiegelberg und Roßstaig.

### Schafwaide-Verleihung.

Die Winterschafwaide, welche an Martini beginnt und an Ambrosi sich endigt, und auf der Markung Spiegelberg 250, und auf der in Roßstaig 150 Stück Schafe ernährt, wird am Dienstag den 18. d. Mts.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf die Dauer von 3 Jahren wieder verliehen, und sind Nachliebhaber zu der auf dem Rathhause zu Spiegelberg vorzunehmenden Verhandlung hiedurch eingeladen.

Den 4. Juli 1865.

Im Auftrag der Gemeinde-Collegien:  
Schultheiß Schäffer.

13

Sulzbach.

### Anwesen-Verkauf.

Wegen Abzugs von hier biete ich mein Anwesen hiemit zum Verkauf aus; dasselbe besteht in

einem ganz neuen zweistöckigen Wohnhaus mit 2barniqter Scheuer unter Einem Dach, Keller und Stallungen an der Straße nach Hall und

1/8 Mrg. 35,7 Ruthen Garten hinter dem Haus.

Das Anwesen eignet sich für jeden Geschäftsmann, namentlich aber für einen Gerber, Holzändler etc. und wird solches unter äußerst billigen Bedingungen bei der am

S a m s t a g den 15. d. M.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause dahier stattfindenden Aufstreichs-Verhandlung abgegeben.

Alt Kronenwirth Gaiser.

B a d n a n g.

### Geld-Offert.

Der unterzeichnete Pfleger hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen. **100 fl.** Pfleggeld. G. Breuninger, Kronenwirth.

B a d n a n g.

### Geld-Offert.

Der unterzeichnete Pfleger hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen. **125 fl.** auszuleihen. G. Breuninger, Kronenwirth.

13

B a d n a n g.

### Geld-Offert.

4-500 fl. Verwaltungsgeld, das längere Zeit stehen bleiben kann, hat gegen gute Sicherheit sogleich auszuleihen, wer, sagt die Redaktion.

12

Erbsketten.

### Geld-Offert.

**900 fl.** Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen. Gottlieb Pfähler.

12

B a d n a n g.

Sämmtliche **Lohnweber** des Bezirks werden zu einer Besprechung über die Lohnverhältnisse zu einer **Versammlung** am nächsten Sonntag den 16. Juli in den Löwen in Oppenweiler hiemit freundlich eingeladen von den

Badnanger Webern.

12

B a d n a n g.

### Lehrling-Gesuch.

Einen jungen Menschen nimmt in die Lehre Schuhmacher Eisenmann.

B a d n a n g.

Bei meinem einstweiligen Scheiden von hier sage ich allen wahren Freunden und Bekannten, insbesondere auch dem Turnverein, ein herzliches Lebewohl. Carl Richter, Weißgerber.

Werber welche das **Corsettweben** erlernen wollen, finden hiezu unter günstigen Bedingungen Gelegenheit bei **D. Rosenthal und Comp.** in Schorndorf.

13

Oberstenfeld im Bottwar-Thale.

### Wein-Verkauf.

Der Unterzeichnete hat folgende Weine zu verkaufen:

2 Eimer 1859er Schiller, Forstberger,

12 " 1862er roth "

8 " 1863er roth "

5 " 1864er roth "

Die Weine wurden gebeert und sind glanzhell. G. Kayser, Kaufmann.



† In der 160. Sitzung der Kammer der Abgeordneten (am 6. Juli) beschäftigte sich dieselbe mit dem neuen Branntweinsteuergesetz. Art. 1. Das Gesetz vom 19. Septbr. 1852, betr. die Abgabe von Branntwein, so wie alle zu Vollziehung dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen treten mit dem 1. Juli 1865 außer Wirkung. (Zu vergleichen jedoch mit Art. 12.) Von diesem Tage an unterliegt das von Branntwein, Essig oder Hefe bestimmte Malz derselben Abgabe wie das Braumalz nach Maßgabe der in den nachfolgenden Artikeln 2—8 enthaltenen Bestimmungen. Die Kommission beantragt, dem ersten Absatz unter Offenlassen des Termins, zuzustimmen. Die Kammer genehmigt sogleich den Antrag. Den 2. Absatz des 1. Art. beantragt die Mehrheit (Ammermüller, Bedch, Deffner, Duvernoy, Mohl, Seeger) abzulehnen. Dagegen beantragt die Minderheit (Wittnacht, Schäffle, v. Wiest, Zeller): dem Absatz zuzustimmen, mit Weglassung der Worte: Essig oder Hefe. Der Antrag der Mehrheit auf Ablehnung wird sofort mit 66 gegen 14 Stimmen zurückgewiesen. (Ja: Goppelt, Ködinger, Mohl, Duvernoy, Bedch, Egelhaf, Hopf, Fejer, Ammermüller, Deffner, Hölder, Desterlen, v. Schmidfeld, Goltzer.). Der Antrag der Minderheit wird mit 75 gegen 7 Stimmen zum Beschluß erhoben. (Nein: Mohl, Duvernoy, Bedch, Ammermüller, Deffner, Hölder, Goltzer.) Ueber die Art. 2 bis 8 wird nunmehr ein weiterer Bericht noch erstattet werden. Art. 9. Wer Branntwein (Alkohol, Weingeist, Spirit) irgend eines Stärkegrads, wozu auch Liqueure aller Art zu rechnen sind, im Kleinen, d. h. in Quantitäten unter einem Zmi, verkauft, unterliegt einer jährlichen Abgabe von 2 bis 100 fl. Die Abgabe wird auf die dem Gewerbetreibenden obliegende Anzeige von der Bezirkssteuerbehörde nach vorgängiger Rücksprache mit dem Bezirkspolizeiamt festgesetzt und im Falle der Ausdehnung oder Abnahme des Betriebs, jedoch erst mit dem Beginn des nächstfolgenden Verwaltungsjahrs, erhöht oder vermindert. Dieselbe ist in Quartalraten zu entrichten. Wird der Branntweinschank oder Kleinverkauf eingestellt, so ist die Abgabe noch für dasjenige Quartal, in welchem der Gewerbebetrieb aufgehört hat, ganz zu entrichten. Auch wird mindestens eine Quartalsrate dann angelegt, wenn der Branntweinschank oder Kleinverkauf nur ganz vorübergehend bei einem besonderen Anlasse, z. B. während eines Jahrmakts, betrieben werden will. Branntweinsbrenner und andere Personen, welche nur ihren selbst oder durch Lohnbrenner erzeugten Branntwein in Quantitäten von einer Schenkmaß und darüber verkaufen, fallen nicht unter die Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels, wenn sie nicht das Gewerbe eines Schloß, Speises, Schenkwirts, Bierbrauers, Kaffeewirts, Zuckerbäckers, Apothekers, Kaufmanns, Krämers, Marktenders, Kostreichers einer öffentlichen Anstalt und dergleichen ausüben. Ebenso wenig fällt der Verkauf von Branntwein aus Verlassenschaft oder im Wege der obrigkeitlichen Zwangsäußerung unter die Bestimmungen dieses Artikels. Andere bloß zufällige Veräußerungen von Branntwein unter einem Zmi, jedoch nicht unter einer Schenkmaß, können in außerordentlichen Fällen auf vorherige Anzeige bei der Steuerbehörde, nach deren Ermessen, abgabefrei gestattet werden, wenn sie keinen gewerblichen Charakter haben. Die Kommission beantragt einstimmig und die Kammer beschließt die Annahme. Art. 10. Wer Branntwein in irgend einer Art im Kleinen (Art. 9) verkauft, ohne zuvor dem Kameratamt seines Wohnorts hiervon schriftlich oder mündlich Anzeige gemacht zu haben, macht sich, auch wenn er sonst zu diesem Kleinverkauf berechtigt wäre, der Abgabengefährdung schuldig. Diese Abgabengefährdung wird mit dem vierfachen Betrag der vom Bezirkssteueramt nach Maßgabe des Art. 9 anzusetzenden Jahresabgabe, neben Nachholung dieser Abgabe, bestraft. Dem Strafansatz darf eine Abgabe von weniger als 2 fl. nicht unterstellt werden. Ist der unangezeigte Branntweinkleinverkauf länger als ein Jahr betrieben worden, so unterliegt der Gesetzüber-

treter, so weit das Vergehen noch nicht verjährt ist, für den Verkauf in jedem weiteren Jahre je der von dem Bezirkssteueramt festzusetzenden Jahresabgabe und deren vierfachen Betrage als Strafe. Der nach Art. 54 der Gewerbeordnung vom 12. Februar 1862 unbedingt verbundene Hausirhandel mit Branntwein wird, abgesehen von der gewerbepolizeilichen Strafe und ohne Unterschied, ob der Branntweinschank sonst zum Branntweinkleinverkauf berechtigt und diefalls mit einer Jahresabgabe beauftragt ist oder nicht, gemäß Absatz 2—4 des gegenwärtigen Artikels bestraft. Auf die Branntweinkleinverkaufsabgabe und auf deren Gefährdung finden die Bestimmungen der Art. 17, 18, 19, 20, 23, 25 und 26 des Malzsteuergesetzes Anwendung; bei Rückfällen fällt die Strafe nach Maßgabe des Art. 14, Absatz 3 jenes Gesetzes, so weit dessen Bestimmungen nicht auf den Verlust des Rechts zum Gewerbebetrieb sich beziehen. Wird sogleich angenommen. Art. 11. Sämtliche Branntweinsbrennereien des Landes unterliegen der Gewerbesteuer. Wird, nach einer Bemerkung Idlers, sogleich angenommen. Art. 12. Die vor dem Tage der Aufhebung des Gesetzes vom 19. Sept. 1852, betreffend die Abgabe von Branntwein, verübten, noch nicht abgerügten Verfehlungen gegen dieses Gesetz sind auf Grund der Strafbestimmungen desselben abzuurtheilen. Unser Finanzministerium ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt. Wird sogleich angenommen. Hiemit sind auch die Petitionen und vorerst der Gesetzesentwurf erledigt.

Stuttgart, 4. Juli. In Folge der lang andauernden Trockenheit wäre auf der gestrigen Landesproduktenbörse ein namhafter Aufschlag zu erwarten gewesen, wenn nicht in den letzten Tagen der ersuchte Regen eingetreten wäre, und die Befürchtungen der Landwirthe vorerst wieder gehoben hätte. So haben wir bei sehr lebhaftem Verkehr und fester Stimmung nur von einem geringen Aufschlag zu berichten, indem bayerischer Weizen um 6—12 fr., Kernen um 12 fr., Gerste um 6 fr. pr. Ctr. in die Höhe gingen; Dinkel, Roggen und Haber wurden zu den Preisen der vorigen Woche abgelassen und sind namentlich in Ersterem bedeutende Abschlüsse gemacht worden. In Mehl stiegen die Preise bei sämtlichen Sorten um 6 fr. pr. Ctr.; Kleinfutter war sehr gesucht. Heilbronn. In der hiesigen Wollhalle gieng es lebhaft zu, es sind viele einheimische und ausländische Käufer eingetroffen. Die Preise stellten sich höher, als voriges Jahr. Bastardwolle wurde zu 110 bis 125 fl. verkauft.

**Winnenden. Naturalienpreise vom 6. Juli 1865.**

Fruchtgattungen.	Höchst.	Mittel.	Niederkst.
1 Centner Dinkel . . .	fl. fr. 3 52	fl. fr. 3 49	fl. fr. 3 47
" Haber . . .	3 47	3 44	3 38
" Gemischt . . .	—	—	—
" Kernen . . .	—	5	—
1 Sack Gerste . . .	1 4	1	58
" Weizen . . .	1 36	1 32	1 28
" Roggen . . .	1 16	1 12	—
" Weizen . . .	1 44	1 40	1 28
" Ackerbohnen . . .	1 32	1 28	1 24
" Bohnen . . .	1 24	1 20	—
" Erbsen . . .	—	—	—

**Heilbronn. Naturalienpreise vom 8. Juli 1865.**

Fruchtgattungen.	Höchst.	Mittel.	Niederkst.
1 Centner Weizen . . .	fl. fr. —	fl. fr. —	fl. fr. —
" Kernen . . .	—	—	—
" Korn . . .	—	—	—
" Gemischt . . .	4 6	4 6	4 6
" Gerste . . .	3 25	3 22	3 21
" Dinkel . . .	4 —	3 55	3 48
" Haber . . .	4 —	3 54	3 50

# Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr. 82.

Donnerstag den 13. Juli

1865.

Erscheint jeden **Dienstag, Donnerstag und Samstag** in je einem halben Bogen mit wöchentlich einer Unterhaltungsbeilage. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 38 fr., halbjährlich 1 fl. 15 fr., jährlich 2 fl. 30 fr. Im ganzen Oberamtsbezirk durch die Post und Postboten frei ins Haus geliefert gegen **Vorauszahlung** halbjährlich 1 fl. 25 fr., jährlich 2 fl. 49 fr. Außerhalb des Oberamtsbezirks durch die Post und Postboten frei ins Haus geliefert 1 fl. 34 fr. halbjährlich. — Insertionsgebühr 2 fr. für die gespaltene, 4 fr. für die durchlaufende Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum. Bei größerer Schrift wird verhältnismäßig mehr berechnet. **Einsendung von Bekanntmachungen spätestens Tags zuvor bis Vormittags 11 Uhr.**

## Abbitte.

Der Unterzeichnete erklärt hiemit öffentlich, daß es ihm aufrichtig leid thut, am 30. Juni im Lammwirthshaus zu Allmersbach in betrunknem Zustand den Herrn Schultheißen Ker mann beleidigt zu haben, und bittet denselben deshalb um Verzeihung.

Backnang, den 12. Juli 1865.  
Christian Widmann, Bauer vom Degenhof.

Gesehen:

R. Oberamtsgericht.  
Schönhardt, Ass.

Forstamt Reichenberg.  
Revier Weißach.

## Weißtannen-Rinden-Verkauf.

Am Mittwoch den 19. d. Mts. kommen in dem Staatswald Dörsenhau, Abth. Fautsbacherwand, 64 Klafter, und in den Abth. Gärtnershalde und Buchlinge 7 Klafter weißtannene Rinde zum Verkauf.

Zusammenkunft  
Morgens 9 Uhr  
beim oberen Gallenhöfle.

Reichenberg, den 11. Juli 1865.  
Königl. Forstamt.  
Heigelin, Ass.

12 Wattenweiler,  
Gemeinde Oberweißach.

## Schafweide-Verleihung.

Am Montag den 17. Juli 1865,  
Nachmittags 1 Uhr,



wird in der Wohnung des Unterzeichneten die Winter-schafweide, welche 140 Stück ernährt, von Martini an bis Weihnachten 1865 auf ein oder drei Jahre an den Meistbietenden öffentlich verliehen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Anwaltenamt. Häußer.

22 Mittelbrüden,  
Gemeindebezirks Oberbrüden.

## Schafweide-Verleihung.

Am Samstag den 22. Juli  
Nachmittags 1 Uhr



wird in der Wohnung des Anwalts Heller die Sommerschafweide, welche

125 Stück ernährt, von der Erndte an bis Weihnachten 1865 an den Meistbietenden öffentlich verliehen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Den 5. Juli 1865.

Anwalt Heller.

Unterweißach.

## Verakkordirung.

Die bei der Reparatur des Rathhauses vorkommenden Zimmer-Arbeiten im Anschlag von 84 fl. 30 fr., wie auch die geringeren Maurer-Arbeiten werden am Dienstag den 25. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verakkordirt; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 7. Juli 1865.

Schultheißenamt.

22 Erbstetten.

## Verkauf eigener Stämme.

Am Freitag den 14. Juli  
Vormittags 8 Uhr

werden in dem hiesigen Gemeindewald 49 Stück eichene Stämme von 8—48' Länge und 7—24" mittl. Durchmesser gegen baare Bezahlung verkauft; wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 8. Juli 1865.

Schultheiß Krauter.

## Liegenschafts-Verkauf.

Christian Hohl's Wittwe und Michael Belz Tagelöhner von Hohenbach, Gemeindebezirk Graab, setzen hiemit ihre Liegenschaft aus freier Hand zum Verkauf aus. Dieselbe besteht bei beiden aus Wohnhaus, Scheuer und ca. 12 Morgen Güter, und sind die Güter so gelegen, daß sie auch von einem Liebhaber zu einem Ganzen erworben werden können.

Den 9. Juli 1865.

A. A.:

Schultheiß Stoll.

12 Backnang.

## Lehrlings-Gesuch.

Ein solider fleißiger Mensch, welcher das Schreinerhandwerk erlernen will, findet eine Stelle, bei wem, sagt die Redaktion.